

"Die gymnasiale Oberstufe "

Abitur 2019

Die gymnasiale Oberstufe

Allgemeine Informationen zur Oberstufe

Einführungsphase (Stufe 10)

Qualifikationsphase (Stufe 11 + 12)

Abiturprüfung

Informationsmöglichkeiten

Termine

Laufbahnplanung mit dem LuPO-Programm

Allgemeine Informationen

Das besondere Angebot der Oberstufe

- intensive Beschäftigung mit Themenbereichen aus einem allgemeinbildenden Fächerkanon → Erwerb eines breit gefächerten Grundwissens
 - Stärkung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung
 - Förderung sozialer Kompetenzen
- Persönlichkeitsentwicklung
- Vorbereitung auf die Berufswelt bzw. auf ein Studium

Dringende Empfehlung

Ordner anlegen zum Sammeln
aller Dokumente der Oberstufe



Bezeichnungen

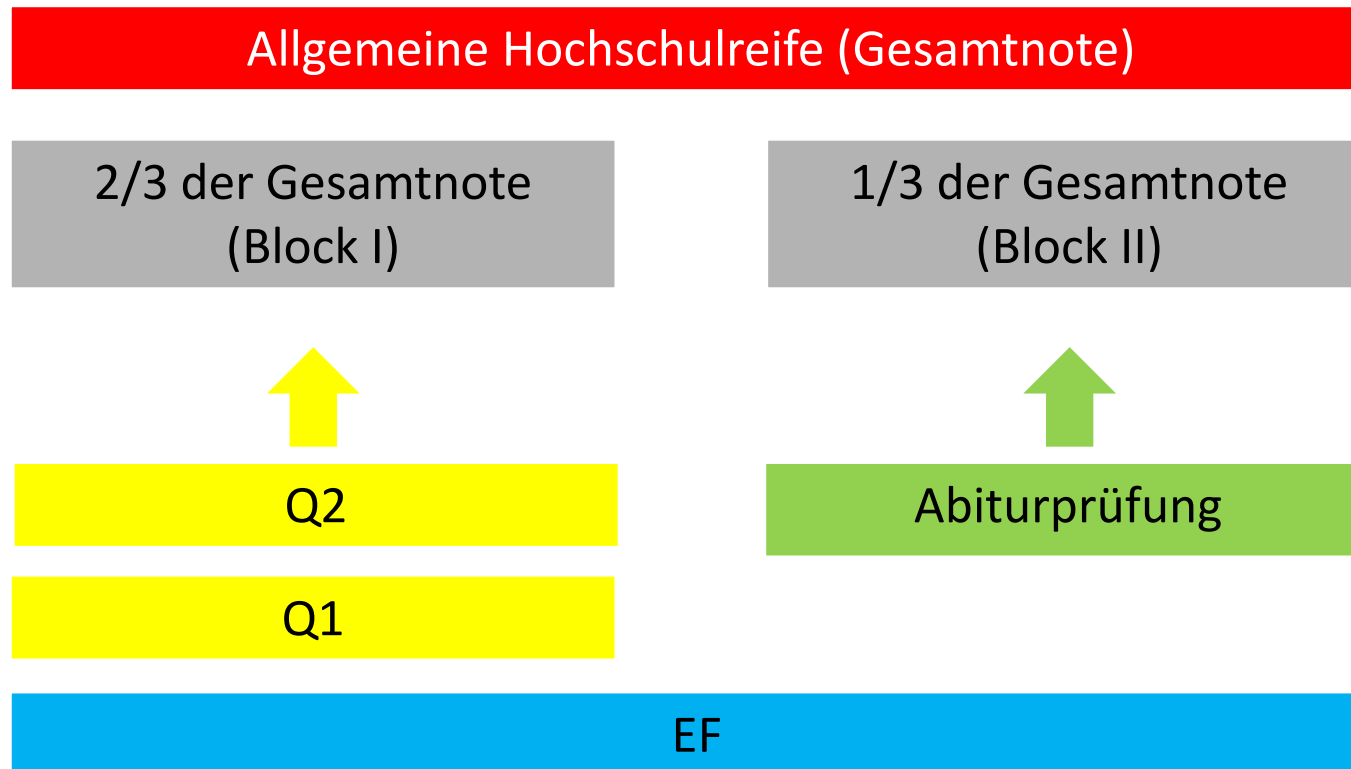
Einführungsphase (EF) = Stufe 10

Qualifikationsphase (Q)

Q1 = Stufe 11

Q2 = Stufe 12

Aufbau der gymnasialen Oberstufe



Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe durch Versetzung in die Einführungsphase

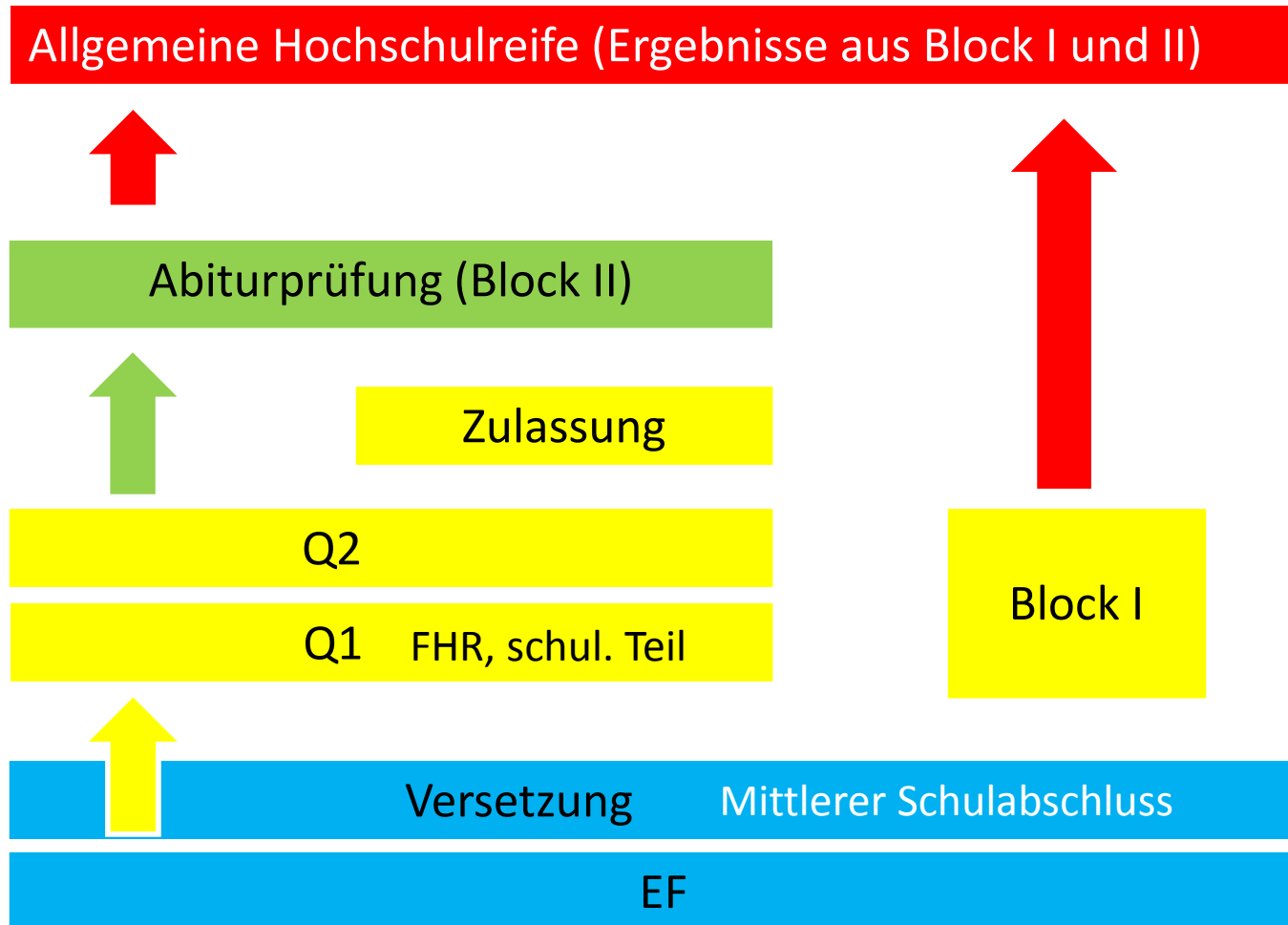
APO-S I § 43,3 und APO-GOST § 3,1

APO-S I § 7,4:

„Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung auch Minderleistungen berücksichtigt, die nicht abgemahnt worden sind.“

Am Ende der Klasse 9 zählen alle mangelhaften Leistungen!

Berechtigungen und Abschlüsse



Rahmenbedingungen

Wochenstundenzahl

gesamte Oberstufe: 102 WStd.

Einführungsphase: im Durchschnitt 34 WStd.

Qualifikationsphase: im Durchschnitt 34 WStd.



Belegung von 38 bis 40 anrechenbaren Kursen in der Qualifikationsphase

Verweildauer

Regeldauer: 3 Jahre

Höchstverweildauer: 4 Jahre

maximal ein weiteres Jahr zur Wiederholung der Abiturprüfung

Latinum



Kl. 6 bis Ende der Einführungsphase

Endnote im Abschlussjahr: mindestens ausreichend

Falls ein Schuljahr in der Oberstufe wiederholt werden muss

Einmal erworbene Abschlüsse bleiben erhalten, z.B.

das Latinum

der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)

die Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Kontinuitäts-/Folgekursprinzip

In der Qualifikationsphase und im Abitur können nur solche Fächer gewählt werden, die schon in der EF belegt/gewählt wurden.

Ausnahmen:

Vertiefungsfächer

Literatur und vokalpraktischer Musikkurs

Zusatzkurse in GE bzw. SW (Q2)

Zuwahl eines Faches bei Sportunfähigkeit

Vorgaben für die Qualifikationsphase und die Wahl der Abiturfächer schon jetzt beachten! (Hilfestellung durch **Individualberatung** und LuPO)

Organisation des Unterrichts

Einführungsphase: Grundkurse

Qualifikationsphase: Grund- und Leistungskurse

Grundkurse: dreistündig

Ausnahme: neu einsetzende Fremdsprachen = vierstündig

Leistungskurse (zwei Fächer): fünfstündig

Vertiefungsfächer: zweistündig

Notenstufen und Punkte

Einführungsphase:

Notenstufen wie in der Sek. I

auf dem Zeugnis keine Notentendenz erkennbar

Qualifikationsphase und Abiturprüfung:

Punkte nach Notentendenz

sehr gut	15 – 13	Punkte
gut	12 – 10	Punkte
befriedigend	9 – 7	Punkte
ausreichend	6 – 5	Punkte
ausreichend minus	4	Punkte

Häufung von 4 Punkten (4 –) kann zur Nichtzulassung zum Abitur führen!

mangelhaft	3 – 1	Punkte
ungenügend	0	Punkte

Aufgabenfelder und Fächer

sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch

Englisch, Französisch, Lateinisch, Italienisch (neu), Spanisch (ab Kl. 8 und neu)

Kunst, Musik, Literatur, vokalpraktischer Musikkurs

gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Geschichte, Sozialwissenschaften, Geographie/Erdkunde,

Erziehungswissenschaft/Pädagogik,

Philosophie

Religionslehre

mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik

Biologie, Chemie, Physik (naturwissenschaftlich)

Informatik (technisch)

Sport

Die Einführungsphase (EF)

Aufgabe der Einführungsphase

Erlernen inhaltlicher und methodischer **Grundlagen** (nicht Erprobung!)

Schulung der Kompetenzen, die Voraussetzung für ein erfolgreiches Durchlaufen der Qualifikationsphase mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife sind

➔ besondere Herausforderungen des Kurssystems an die **Selbstständigkeit**

Pflichtbelegung in der Einführungsphase (I)

sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch

eine aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache

weitere FS bei sprachlichem Schwerpunkt

falls keine zweite FS in der Sek. I: eine neu einsetzende FS

Kunst oder Musik

gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

ein Fach dieses Aufgabenfeldes

mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik

eine Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik)

weitere Naturwissenschaft oder Informatik bei Schwerpunkt in

diesem Aufgabenfeld

Pflichtbelegung in der Einführungsphase (II)

Religionslehre

bzw. Ersatzfach (i.d.R. Philosophie)

Sport

Wahlbereich

weiteres Wahlpflichtfach

zusätzliches Fach oder Vertiefungsfächer zur Erlangung von
durchschnittlich 34 Wochenstunden

12 Kurse oder

11 Kurse + 1 Vertiefungsfach oder

10 Kurse + 2 Vertiefungsfächer

Vertiefungsfächer: Inhalt

Angebot in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch

→ sog. Plus-Kurse, d.h. Anbindung an einen Grundkurs

Angleichung von Lernvoraussetzungen und Ausgleich von Defiziten

→ Intensivierung der **individuellen Förderung**

durch:

begleitende differenzierte **Förderung von Basiskompetenzen**, die in der Sek. I erworben wurden

Ziel: Sichern der Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erforderlich sind

Vertiefungsfächer: Organisation

zweistündige Halbjahreskurse (d.h. Wechsel nach einem Halbjahr möglich)

Einführungsphase: max. 4 Halbjahreskurse

Qualifikationsphase: max. 2 Halbjahreskurse

Vertiefungsfächer: Leistungsbewertung

Teilnahmepflicht, d.h. entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten
erscheinen auf dem Zeugnis

keine Benotung,

sondern Hinweis auf dem Zeugnis auf Teilnahme an einem Vertiefungskurs

keine Anrechnung bei der Versetzungsentscheidung

Grundsätze der Leistungsbewertung

Bildung der Kursabschlussnote (= Zeugnisnote)

schriftlich belegte Fächer: 50% „Sonstige Mitarbeit“ und
50% Klausurergebnisse

mündlich belegte Fächer: Endnote = Note für die „Sonstige Mitarbeit“

Verpflichtung, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen

Konnte die Leistung nicht erbracht werden, muss nachgewiesen werden, dass die Gründe dafür von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind.

➔ Jede versäumte Stunde muss entschuldigt werden!

➔ Bei **Klausurversäumnis** zusätzlich **ärztliches Attest!**

Schriftlichkeit der Fächer

In der EF müssen folgende Fächer schriftlich belegt werden:

- Deutsch
- alle Fremdsprachen
- eine Gesellschaftswissenschaft
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft

Schriftlich heißt: Die Endnote setzt sich zusammen aus 50% „Sonstige Mitarbeit“ und 50% Klausurergebnisse

Empfehlung: Bisher nicht als „schriftliche Fächer“ erlebte oder völlig neu einsetzende Fächer als Klausurfächer „ausprobieren“, insbesondere wenn sie als Abiturfach gewählt werden wollen.

Anzahl der Klausuren

In der Oberstufe werden in jedem schriftlich gewählten Fach **pro Halbjahr zwei Klausuren** geschrieben.

Ausnahme: Einführungsphase

Außer in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen wird meist nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben, um möglichst viele Fächer als Klausurfächer ausprobieren zu können.

Qualifikationsphase: Facharbeit in der Q1.2 (Ersatz für die 1. Klausur)

Sonderregelung im letzten Halbjahr (Q2.2)

Versetzung in die Q 1

zehn versetzungswirksame Fächer als Grundlage

mangelhaft auf Zeugnis von EF.1 gilt bereits als Mahnung

eine nicht gemahnte Minderleistung bleibt bei Versetzungsentscheidung unberücksichtigt

	D, M, -aus- Sek. I - fortgeführte Fremdsprache	übrige Fächer	Versetzung	Nachprüfung
keine 5	4, 4, 4	alle mind. 4	ja	
1 x 5	5, 4, 3	alle mind. 4	ja	
	4, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	ja	
	5, 4, 4	alle mind. 4	nein	ja (hier in D)
2 x 5	4, 4, 4	2 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja (in einem übrigen Fach)
	5, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja (hier in D)
	5, 4, 3	1 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja (hier in D oder in übrigem Fach)
	5, 5, 3	alle mind. 4	nein	ja (hier in D oder M)
	5, 5, 4	alle mind. 4	nein	nein
1 x 6	nicht versetzt, keine Nachprüfung			

Schulabschlüsse am Ende der Einführungsphase



- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
 - ➔ Versetzungsanforderungen gemäß §§ 22,1 und 26,1 APO-S I müssen erfüllt sein
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
 - ➔ Versetzungsanforderungen gemäß §§ 22,1 und 25,1+2 APO-S I müssen erfüllt sein
- **Nachprüfungen** zum nachträglichen Erwerb der Schulabschlüsse **möglich** (gemäß § 40 APO-GOSt), auch im Wiederholungsjahr

siehe auch www.gugy.de/Oberstufe/Einfuehrungsphase: Merkblätter des Ministeriums

Schulabschlüsse am Ende der Einführungsphase

Achtung: Für die Zuerkennung von Abschlüssen werden auch nicht gemahnte Minderleistungen berücksichtigt (vgl. § 50 SchulG; § 7,4 APO-SI).

Beispiel 1:

Versetzung	Fächergruppe I			Fächergruppe II							Sw
	D	M	F6	E5	Ku	Ge	Ph	If	ER	Sp	
	4	4	3	4	4	4	6	4	4	4	5

nicht versetzt / keine Nachprüfung möglich

MSA	Fächergruppe I				Fächergruppe II						Sw
	D	M	E5	F6	Ku	Ge	Ph	If	ER	Sp	
	4	4	4	3	4	4	6	4	4	4	5

MSA erreicht

HSA-10	Fächergruppe I						Fächergruppe II				E5
	D	M	Ge	Sw	Ph	If	F6	Ku	ER	Sp	
	4	4	4		5		3	4	4	4	4

HSA-10 erreicht (Die Berechnung ohne Sw und E5 ist ebenfalls möglich.)

Schulabschlüsse am Ende der Einführungsphase

Achtung: Für die Zuerkennung von Abschlüssen werden auch nicht gemahnte Minderleistungen berücksichtigt (vgl. § 50 SchulG; § 7,4 APO-SI).

Beispiel 2:

Versetzung	Fächergruppe I			Fächergruppe II							Sw
	D	M	E5	Mu	Ku	Ge	Bi	Ch	KR	Sp	
	5	4	4	1	1	5	4	5	4	2	6

nicht versetzt / keine Nachprüfung möglich

MSA	Fächergruppe I				Fächergruppe II						Sw
	D	M	E5	Bi	Mu	Ku	Ge	Ch	KR	Sp	
	5	4	4	4	1	1	5	5	4	2	6

kein MSA / Nachprüfung möglich in D

HSA-10	Fächergruppe I					Fächergruppe II					Sw
	D	M	Ge	Bi	Ch	E5	Mu	Ku	KR	Sp	
	5	4	5	4		4	1	1	4	2	6

kein HSA-10 / Nachprüfung möglich in D oder Ge

Auslandsaufenthalt

ganzjähriger Aufenthalt nach der 9, im Anschluss Fortführung der Schullaufbahn in der Q1 (nur für sehr leistungsstarke Schüler)

ganzjähriger Aufenthalt nach der 9, im Anschluss Einstieg in die EF

ganzjähriger Aufenthalt nach Versetzung in Q1 (mit Mittlerem Schulabschluss); im Anschluss Wiedereinstieg in die Q1

Halbjahresaufenthalt (vorzugsweise im 1. Halbj.) und Rückkehr in die EF zum Erwerb der Versetzung in die Q1 (mit Mittlerem Schulabschluss)
Erfolgt nach Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr eine Fortsetzung in der Q1 ohne Versetzungsentscheidung, wird der Mittlere Schulabschluss erst nach der Q1 erworben.

Informationen und Beratung zum Auslandsaufenthalt

Koordinatorin für Auslandsaufenthalte:

Frau von Laufenberg-Pingen (m.pingen@gugy.de)

Die Qualifikationsphase (Q)

Pflichtbelegung in der Qualifikationsphase

Fach (als LK oder GK)	Q1		Q2	
Deutsch	X	X	X	X
eine Fremdsprache	X	X	X	X
Kunst oder Musik oder Musik-Vok. oder Literatur (in Q1)	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Geschichte (alternativ in Q1)			X	X
Sozialwissenschaften (alternativ in Q1)			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)	X	X	X	X
Religion/Ersatzfach	X	X		
Sport	X	X	X	X
Eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	X	X	X	X
Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstunden und Kursanzahl nach Wahl im Rahmen des schulischen Angebots (u.a. möglich: 2 Halbjahreskurse im Vertiefungsunterricht)				

Kursangebot in der Qualifikationsphase

Voreinstellungen bei der Johannes-Gutenberg-Datei für LuPO zeigen an, ob ein Fach als Leistungskurs oder nur als Grundkurs gewählt werden kann.

Wahl der Abiturfächer

Abdeckung aller 3 Aufgabenfelder (AF I nur durch D oder FS)

Unter den Abiturfächern müssen 2 der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache sein.

Erstes Leistungskursfach: D oder eine FS aus Sek. I oder M oder eine NW

Zweites Leistungskursfach: frei wählbar (im Rahmen der schulischen Möglichkeiten)

Religionslehre kann im Abitur das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten.

spätestens ab Q1 als schriftliches Fach

Schriftlichkeit der Fächer

In der Qualifikationsphase müssen folgende Fächer schriftlich belegt werden:

die **vier Abiturfächer**

außerdem (sofern nicht unter den Abiturfächern):

Deutsch

Mathematik

eine Fremdsprache, immer die neu einsetzende FS

„Schwerpunktfach“ (weitere FS oder weiteres Fach aus AF III)

Im letzten Halbjahr der Q (Q 2.2) gelten Sonderregelungen.

Die Abiturprüfung

Gesamtqualifikation

$$\begin{array}{rclcl} \text{Block I} & + & \text{Block II} & = & \text{Abiturpunkte} \\ (\text{Q 1} + \text{Q2}) & & (\text{Abiturprüfung}) & & \\ 200 - 600 \text{ P.} & & 100 - 300 \text{ P.} & = & 300-900 \text{ P.} \end{array}$$

Die Durchschnittsnote wird anhand einer Tabelle bestimmt.

(s. Broschüre S. 21)

Zulassung zum Abitur

Maximal zulässige Anzahl von Defiziten (20 %) bei Einbringung von:

35 – 37 Kursen: 7 Defizite, davon höchstens 3 LK-Defizite

38 – 40 Kursen: 8 Defizite, davon höchstens 3 LK-Defizite

Leistungsdefizit: weniger als 5 Punkte, also auch 4 -

Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Kurzer Blick auf die Abiturprüfung (Block II)

1. Fach: Leistungskurs (schriftlich)
2. Fach: Leistungskurs (schriftlich)
3. Fach: Grundkurs (schriftlich)
4. Fach: Grundkurs (mündlich)

Jedes Prüfungsfach wird fünffach gewertet.

Informationsmöglichkeiten und Termine

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen

Informationen für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2016
in die gymnasiale Oberstufe eintreten

Als Download unter www.gugy.de/Oberstufe/Prüfungsordnung



Navigation

Oberstufenteam
Anmeldung
Prüfungsordnung
Einführungsphase
Qualifikationsphase
Fachabitur
Abitur
EVA
LuPO
Entschuldigungen
Facharbeit
Auslandsaufenthalt
Sprachzertifikate
Studienorientierung
Begabtenförderung
Klausurpläne
Moodle

Die Oberstufe des Gutenberg-Gymnasiums

Die folgenden Stichworte und die dahinter liegenden Informationen sollen einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Angebote unserer Oberstufe sowie deren Ausgestaltung geben.

Sie finden hier Informationen zu Schwerpunkten unserer pädagogischen Arbeit sowie zu den umfangreichen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen.

Bitte navigieren Sie über das Themen-Menü auf der linken Seite. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Schulleitung oder das Oberstufenteam.



www.gugy.de/Oberstufe

Termine

Individualberatung der Schülerinnen und Schüler mit Hilfe des LuPO-Programms:

Mo, 18.04. und Di, 19.04.2015 sowie Mi, 20.04.2016

Zur Individualberatung bitte mitbringen:

ausgefüllter LuPO-Wahlbogen (Johannes Gutenberg)

Handy-Nummer, aktualisierte Telefonnummern

Mailadresse für schulischen Informationsaustausch

Endgültige Abgabe der Wahlzettel = LuPO-Ausdruck der Individualberatung:

04.05.2016 durch Einwurf in den Briefkasten vor R. 102

Laufbahnplanung mit dem LuPO-Programm



LuPO Laufbahnberatungs- und Planungstool
Oberstufe

Version für Schüler und Schülerinnen
Versionsnummer 2.0.3.10

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Herunterladen von LuPO



Kontakt
 Gutenbergstr. 2-6
 50126 Bergheim
 Tel.: 02271/768670
 Fax: 02271/7686767
 Mail
 Anfahrt

Mensaplan
 Aktueller Mensaplan
 Kinder Cater
 Menus
 bitte vorbestellen!
 Hi
 en
 Me



Anmeldetermine für die Aufnahme in Klasse 11 und für die gymnasiale Oberstufe (EF)

Anmeldungen sind ab Montag, 15. Februar bis Freitag, 12. März 2016 im Sekretariat wie folgt möglich: montags von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, freitags von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr [me]



EINLADUNG zum Informationsabend über die gymnasiale Oberstufe

Nächste Termine
 02. März
Chaun
GuGy Schüler in Chaun
 07. März
Englar
Hastin
 11. März
USA-Austausch
EF - (GuGy-Schüler in USA)

www.gugy.de



- Navigation**
- Oberstufenteam
 - Anmeldung
 - Prüfungsordnung
 - Einführungsphase
 - Qualifikationsphase
 - Fachabitur
 - Abitur
 - EVA**
 - LuPO**
 - Entschuldigungen**
 - Facharbeit
 - Auslandsaufenthalt
 - Sprachzertifikate
 - Studienorientierung
 - Begabtenförderung
 - Klausurpläne
 - Moodle

Die Oberstufe des Gutenberg-Gymnasiums

Die folgenden Stichworte und die dahinter liegenden Informationen sollen einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Angebote unserer Oberstufe sowie deren Ausgestaltung geben.



Sie finden hier Informationen zu Schwerpunkten unserer Oberstufe, die Ihnen bei der angereichen Bestimmung der individuellen Lern- und Leistungsziele sowie der Festlegung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen.

Bitte navigieren Sie über das Themen-Menü auf der linken Seite. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Schulleitung oder das Oberstufenteam.

- Nächste Termine**
- 02. März 2016
Chaun Austausch: GuGy Schüler in Chaun
 - 07. März 2016
Englandfahrt nach Hastings Jgst. 9
 - 11. März 2016
USA-Austausch, Jgst. EF - (GuGy-Schüler in USA)
- Kalenderansicht
- Neues**

Suchen

Gutenberg-Gymnasium Bergheim

Über uns Unterricht Schulleben Fahrten **Oberstufe** Förderkreis Arch

GuGy » Oberstufe » LuPO

Navigation

- Oberstufenteam
- Anmeldung
- Prüfungsordnung
- Einführungsphase
- Qualifikationsphase
- Fachabitur
- Abitur
- EVA
- LuPO**
- Entschuldigungen
- Facharbeit
- Auslandsaufenthalt
- Sprachzertifikate
- Studienorientierung
- Begabtenförderung
- Klausurpläne
- Moodle

Laufbahnberatungs- und Planungstool für die Oberstufe (LuPO)

- LuPO_NRW_SV
- Gutenberg_Johannes.lpo
- Anleitung für Schüler

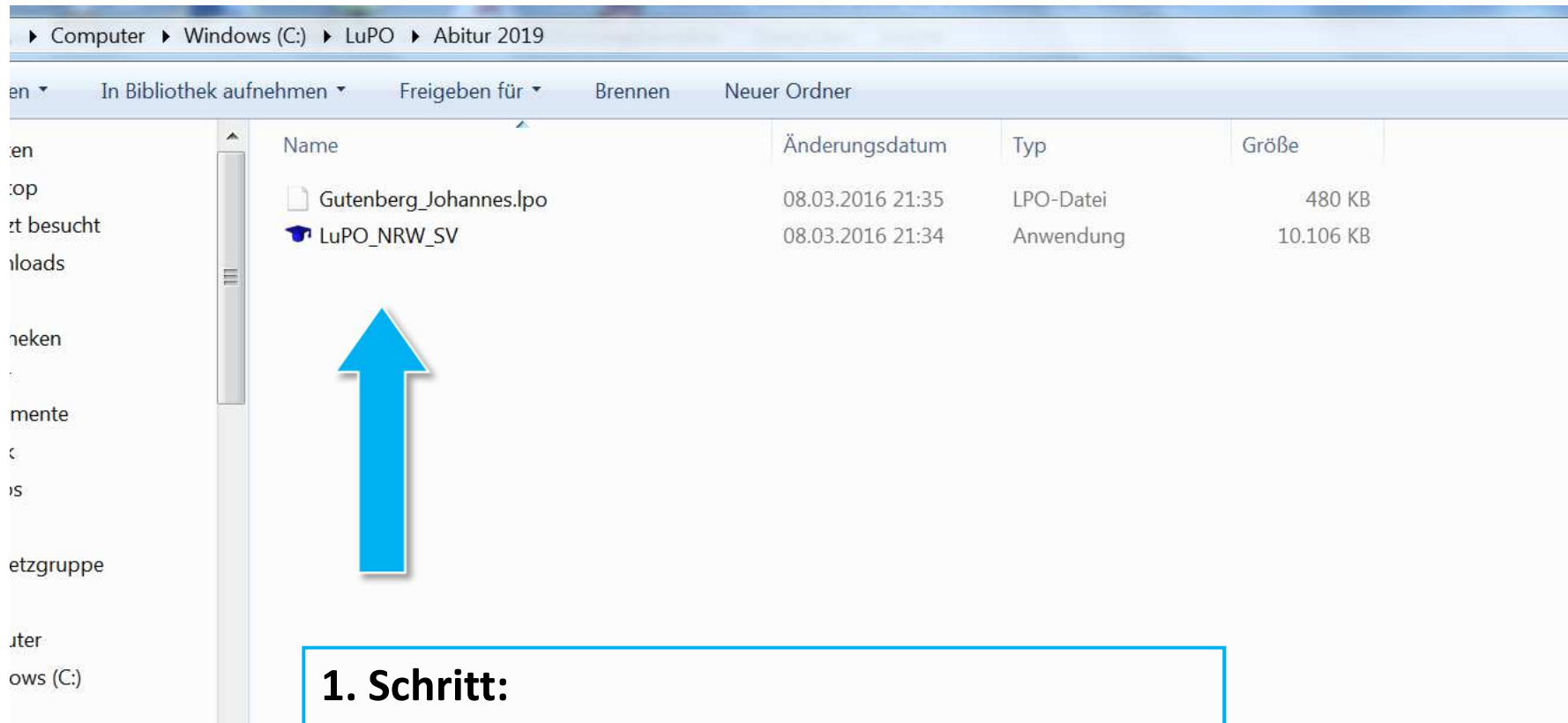
LuPO_NRW_SV und Gutenberg_Johannes.lpo auf Festplatte oder externem Medium speichern.

Nächste Termine

- 02. März 2016
**Chauny Austa
GuGy Schüler
Chauny**
- 07. März 2016
**Englandfahrt
Hastings Jgst.**
- 11. März 2016
**USA-Austausc
EF - (GuGy-Sch
in USA)**

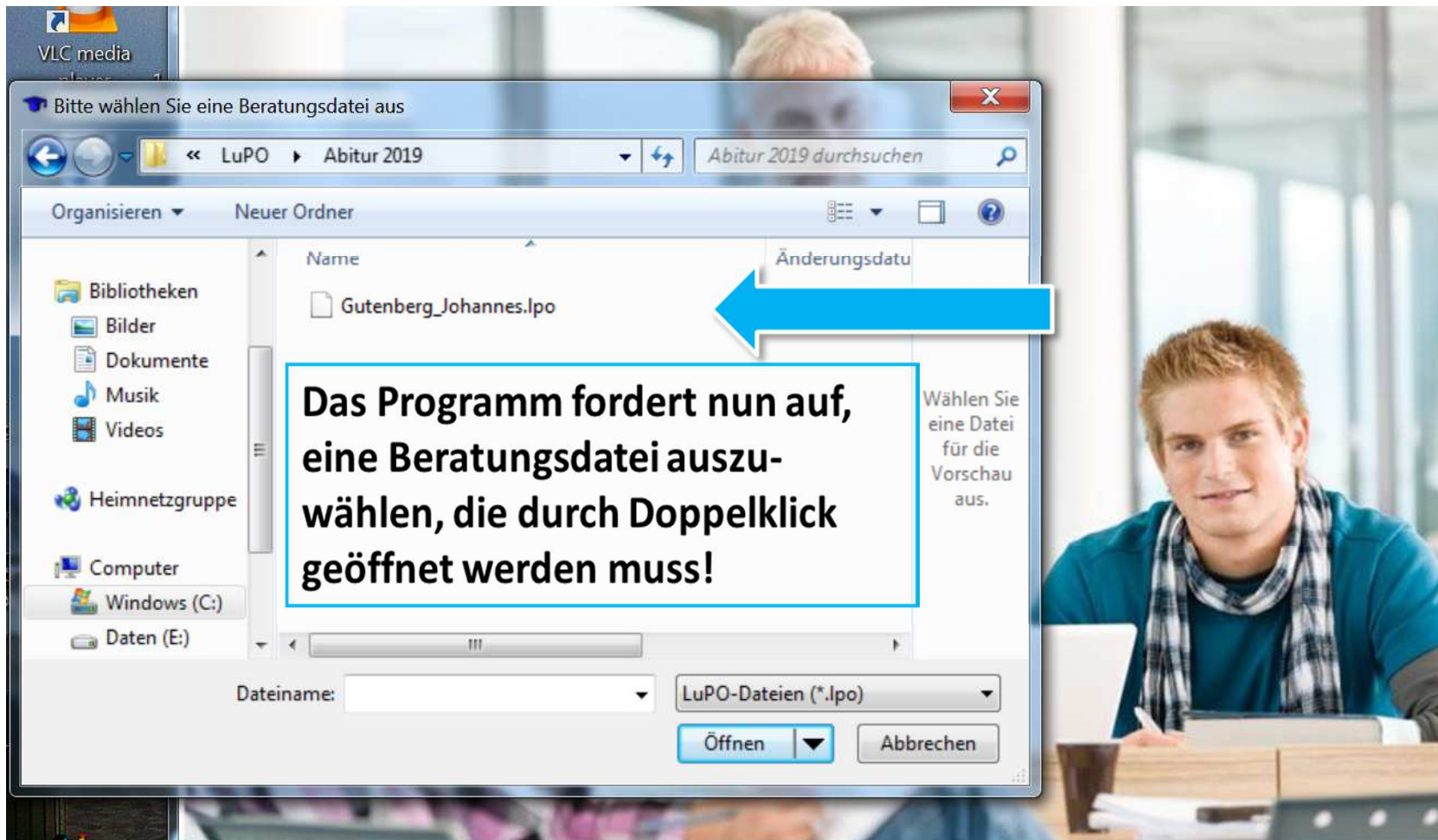
Kalenderan

Neues



1. Schritt:

LuPO_NRW_SV durch Doppelklick öffnen!



LuPO

Laufbahnberatungs- und Planungstool
Oberstufe

Version für Schüler und Schülerinnen
Versionsnummer 2.0.3.10

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





Fach		Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur-fach
Fach	Kürzel	Spr.-Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)	
Deutsch	D			S						
Englisch ab Kl. 5	E5	1	5	S	S					
Französisch ab Kl. 6	F6									
Französisch ab Kl. 7	F7									
Lateinisch ab Kl. 6	L6									
Italienisch, Beginn in der	I0									
Spanisch, Beginn in der	S8									
Spanisch, Beginn in der	S0									
Kunsterziehung	KU									
Musik	MU									
Grundkurs in Literatur	LI									
Musik, vokalpraktischer	MVok									
Geschichte	GE									
Sozialwissenschaften	SW									
Erdkunde	EK									
Erziehungswissenschaft	PA									
Philosophie	PL									
Religionslehre	KR									
Religionslehre	ER									
Mathematik	M			S						
Biologie	BI									
Chemie	CH									
Physik	PH									
Informatik	IF									
Sport	SP									
Vertiefungsfach in Deuts	VX_D									
Vertiefungsfach in Mathe	VX_M									
Vertiefungsfach in Englis	VX_E									

EF.1 EF.2 **EF.1 bis Q2.2** Beenden

Ergebnisse der Prüfung für die Gesamlaufbahn
Belegungsverpflichtung

Deutsch muss von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
 Mindestens eine Fremdsprache muss von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
 Mindestens eines der Fächer Englisch, Französisch oder Latein muss von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
 Mindestens eine Gesellschaftswissenschaft (Geschichte, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Pädagogik) muss von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
 Geschichte muss von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden oder als Zusatzkurs (in der Regel in der Einführungsphase) von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
 Sozialwissenschaften müssen von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
 Religionslehre muss von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden. Als Zusatzkurs (in der Regel in der Einführungsphase) von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
 Mathematik muss von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
 Mindestens eine klassische Naturwissenschaft (Physik, Biologie, Chemie) muss von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
 Sport muss von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
 Von EF.1 bis Q2.2 müssen mindestens zwei Fächer aus dem naturwissenschaftlichen Bereich durchgehend in Leistungskursen belegt werden.
 In der Qualifikationsphase sind pro Halbjahr mindestens 7 Fächer in Grundkursen und mindestens 2 Fächer in Leistungskursen zu belegen.
 Bei fehlender 2. Fremdsprache muss eine neu einsetzende Fremdsprache durchgehend in der Qualifikationsphase mindestens 38 anrechenbare Kurse belegt werden.
 Die Summe der durchschnittlichen Jahreskursstunden von EF.1 bis Q2.2 darf nicht über 100 Stunden betragen.
 Die durchschnittliche Wochenstundenzahl muss in der Einführungsphase mindestens 12 Stunden betragen.

Klausurverpflichtungen

Deutsch muss von EF.1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden.
 Mindestens eine durchgehend belegte Fremdsprache muss von EF.1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden.
 In EF.1 und EF.2 muss mindestens eine Gesellschaftswissenschaft schriftlich belegt werden.
 Mindestens eine Gesellschaftswissenschaft oder Religionslehre muss von Q1.1 bis Q2.1 schriftlich belegt werden.
 Mathematik muss von EF.1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden.
 In EF.1 und EF.2 muss mindestens eine klassische Naturwissenschaft schriftlich belegt werden.
 Zwei Fremdsprachen oder eines von mindestens zwei naturwissenschaftlichen Fächern muss von EF.1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden.

Informationen

Die Stundenbandbreite sollte pro Halbjahr 32 bis 36 Stunden betragen, um eine gute Notenentwicklung zu gewährleisten.

Kurse	3	1	0	0	0	0	0	0
Wochenstd.	9	3	0	0	0	0	0	0
Durchschnitt	E-Phase: 6		Q-Phase: 0					

0 ? Hochschreiben Löschen
 6 ?
 EF.1 bis Q2.2 EF.1 bis Q2.2

Deutsch muss von EF.1 bis Q2.2 belegt werden.

Wahlbogen für das Halbjahr EF.1 von Gutenberg, Johannes

Hiermit wähle ich verbindlich für das Schulhalbjahr EF.1 die folgenden Fächer:

Fach	Sprachenfolge		EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	AF
	Jahrg.	Reihenf.							
Deutsch			S	S	LK	LK	LK	LK	1
Englisch ab Kl. 5	5	1	S	S	S	S	S	M	
Französisch ab Kl. 6									
Französisch ab Kl. 7									
Lateinisch ab Kl. 6	6	2	S	S					
Italienisch, Beginn in der Einführung	EF	3	S	S	S	S	S	S	
Spanisch, Beginn in Jahrgangsklausur									
Spanisch, Beginn in der Einführung									
Kunsterziehung									
Musik			M	M	M	M			
Grundkurs in Literatur									
Musik, vokalpraktischer Grundkurs									
Geschichte							ZK	ZK	
Sozialwissenschaften							ZK	ZK	
Erdkunde			S	M	S	S	S	M	4
Erziehungswissenschaft			M	S	M	M	M	M	
Philosophie									
Religionslehre			M	M	M	M			
Religionslehre									
Mathematik			S	S	S	S	S	S	3
Biologie			S	S	LK	LK	LK	LK	2
Chemie									
Physik									
Informatik									
Sport			M	M	M	M	M	M	
Vertiefungsfach in Deutsch									
Vertiefungsfach in Mathematik			M	M					
Vertiefungsfach in Englisch									
Letzte Änderung: 08.03.16 22:03:37		Kurse	11	11	10	10	10	10	40 ¹
		Wochenstd.	36	36	35	35	35	35	108 ²

Bemerkungen der Schule

-keine-

Bonstige Hinweise zur Gesamtaufbahn

Hinweis: Da weniger als zwei naturwissenschaftliche Fächer durchgeführt belegt wurden, legt ausschließlich ein Sprachenschwerpunkt vor.

Beratungslehrer: Knipping

Beraten am:

Unterschrift des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte vollständig ausgefüllt zur Beratung am 18./19./20.04. mitbringen!

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit (BASS 12-65 Nr. 6)

Die Schule kann die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schülerin oder eines Schülers würdigen (§ 49 Absatz 3 Satz 2 SchulG). Die Angaben über die ehrenamtliche Tätigkeit in der Schule werden auf dem Zeugnis oder auf der Bescheinigung über die Schullaufbahn unter der Rubrik „Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement in der Schule“ oder unter Bemerkungen eingetragen. Darüber hinaus kann die Schule die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schülerin oder eines Schülers würdigen, indem sie dem Zeugnis oder der Bescheinigung über die Schullaufbahn eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 1 beifügt.

Die Bescheinigung wird von der Einrichtung oder Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, vollständig ausgefüllt und der Schule spätestens sechs Wochen vor dem Termin der Aushändigung der Zeugnisse und der Bescheinigungen über die Schullaufbahn zugeleitet.

Die Bescheinigung darf sich auf folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit beziehen:

- im sozialen und karitativen Bereich,
- im kulturellen Bereich (z.B. Musik, Brauchtumspflege),
- im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz,
- in der freien Jugendarbeit
- im Sport.

Der entsprechende Vordruck der Bescheinigung kann im Bildungsportal des Ministeriums ([www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Beiblatt Zeugnis](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Beiblatt_Zeugnis)) heruntergeladen werden.